



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01568**
Datum: 15.12.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bauersfeld, Martin
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	15.12.2015 26.01.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.02.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.02.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Martin Bauersfeld der Fraktion Mit-BÜRGER-NEUES FORUM zum Wirtschaftsförderungskonzepts der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)

Beschlussvorschlag:

Das Wirtschaftsförderungskonzept wird an folgenden Stellen geändert:

1. Unter Punkt 4.1.2 „Maßnahmen“ wird geändert:
Der Fokus liegt vor allem auf Firmen aus den folgenden Branchen:
 - Maschinenbau und Anlagenbau (Technische Geräte)
 - Fahrzeugbau aller Art und Zubehör (Mobilität)
 - Erzeugnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik
 - Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und –einrichtungenDesgleichen werden die Schwerpunkte gestrichen:

- ~~Lebensmittelindustrie und Ernährungswirtschaft~~
- ~~Umwelttechnik und regenerative Energien~~
- ~~Baustoffindustrie~~
- ~~Herstellung von Verpackungsmitteln und Logistikbedarf~~

2. Unter Punkt 4.5.2 „Maßnahmen“ werden Ansprechpartner und Stellvertreter namentlich je Bestandsunternehmen eingefügt. Jeder Betreuer führt mit jedem von ihm betreuten Unternehmen ein Mal pro Quartal ein Betriebsgespräch durch und bietet Hilfe bei Anliegen in der Verwaltung an. Probleme meldet der Betreuer an das OB-Büro.
3. Unter Punkt 5. „Organisationskonzept der Wirtschaftsförderung“ werden die Gremien „Arbeitskreis Wirtschaft“ und „Wirtschaftsbeirat des Oberbürgermeisters“ eingefügt und ihre Verflechtung in die Organisation der Wirtschaftsförderung beschrieben.
4. Punkt 5.1 die Überschrift wird gestrichen und mit dem visionären Titel „Halle (Saale) – Stadt der Technologie und Wissenschaft“ ersetzt.
5. Unter Punkt 5.4.2 „Künftige Konzeption“ wird eingefügt:
Die begrenzten Ressourcen der EVG verlangen eine Konzentration der finanziellen und personellen Mittel auf besonders innovative Branchen mit hoher Wertschöpfung und qualifizierten Arbeitsplätzen. Die EVG soll 90 % ihrer finanziellen und personellen Mittel auf die Ansiedlung von Unternehmen der ausgewählten Schwerpunktbranchen verwenden. Die Unterstützung durch die Investitions- und Marketinggesellschaft mbH (IMG) und die Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Germany Trade and Invest (GTal) soll dabei besonders in Anspruch genommen werden.
6. Es wird ein Kapitel 5.7 „Kurzdarstellung des Konzeptes der Hafen Halle GmbH und des Gewerbegebietes Trotha“ angefügt, mit der sinngemäßen Intention:
Die Stadt Halle bekräftigt die Forderung nach der Schiffbarmachung der Saale für 1000 t – Schiffe bis zum Hafen Halle – Trotha und setzt sich dafür bei Land und Bund ein. Durch die Fertigstellung des Saaleausbaus bis Trotha können die bereits getätigten Investitionen nutzbar gemacht werden. Eine volle Nutzung des Hafens vervollständigt den Logistik – Knoten Halle (Saale). Es wird ein Teilkonzept erstellt, vergleichbar wie in Kap. 5.5-5.6
7. Es wird ein Kapitel 5.8 „Kurzdarstellung des Konzeptes für die Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle und des Flugplatzes Halle-Opin für die Förderung der Wirtschaft in Halle (Saale)“ angefügt, mit der sinngemäßen Intention:
Die Anbindung an den Luftverkehr gehört u.a. zu den Stärken des Logistik-Knotens Halle (Saale). Über die Nutzung der Anteile und getätigten Investitionen wird ein Teilkonzept erstellt, vergleichbar wie in Kap. 5.5-5.6.
8. Es wird ein Kapitel 5.9 „Kurzdarstellung des Konzeptes des GB II für die Entwicklung von Gewerbestandorten“ angefügt, mit der sinngemäßen Intention:
Die Erschließung von Gewerbestandorten wird als ein Schwerpunkt der Stadtplanung und Stadtentwicklung definiert. Die Entwicklung von innerstädtischen Gewerbestandorten unter Einsatz von Fördermitteln ist ein zentraler Punkt in der Entwicklung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Es erfolgt eine Priorisierung bei der Festlegung von Förderschwerpunkten und Entscheidungen zum Einsatz von Fördermitteln zugunsten der Wirtschaftsentwicklung.

9. Es wird ein Kapitel 5.10 „Kurzdarstellung des Konzeptes für den Stadtrat und seinen Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung“ angefügt, mit der sinngemäßen Intention:

Der Stadtrat und sein Ausschuss werden als Akteure der Wirtschaftsförderung eingefügt. Die frühzeitige Information und Einbeziehung des Stadtrates, insbesondere des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, soll helfen, Probleme einer Ansiedlung frühzeitig zu erkennen und zu lösen sowie den Ablauf von erforderlichen Beschlüssen zu beschleunigen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses wird dieser über Anschließungsvorhaben ohne Nennung des Investors informiert. Die Aufgabe des Ausschusses besteht u.a. darin, mit Anregungen und Vorschlägen Initiativen der Wirtschaftsförderung zu entwickeln.

10. Das Wirtschaftsförderungskonzept wird mit dem Thema Halle als Stadt des Handels ergänzt. In dem Kapitel wird dargestellt, wie die Funktion der Stadt Halle (Saale) sowohl als Einkaufsstadt als auch als Messe- und Kongressstadt gestärkt werden soll.

Gez. Martin Bauersfeld
Sachkundiger Einwohner
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Begründung:

Zu 1.)

Mit der Einfügung dieses Punktes soll ein Schwerpunkt für den Ressourceneinsatz auf besonders innovative Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und qualifizierten Arbeitsplätzen gesetzt werden. Die Branchen Maschinenbau und Fahrzeugbau sind besonders exportstark. Die meisten halleschen Unternehmen aus diesen Branchen sind in Halle (Saale) nach der Wende weggefallen (Waggonbau Ammendorf, Karosseriewerk u.a.). Als industrieller Kern bestehen eigentlich nur die KSB Pumpenwerke. Diesen Kern gilt es mit Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zu stärken und frühere Stärken der halleschen Wirtschaft wiederaufzubauen. Mit der Konzentration der Ansiedlungsbemühungen auf Unternehmen der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik sowie der Büromaschinen und Datenverarbeitung wird dagegen Neuland beschritten. Auch diese Unternehmen sind stark exportorientiert und sind besonders innovative Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und qualifizierten Arbeitsplätzen. Ein Blick auf Tabelle 12 (Seite 65) zeigt, dass die übrigen Städte Mitteldeutschland in dieser Branche keine Wettbewerber sind und bisher dort keine Schwerpunkte gebildet haben.

Die Streichung der Branchen Lebensmittelindustrie und Ernährungswirtschaft, Umwelttechnik und regenerative Energien, Baustoffindustrie und Herstellung von Verpackungsmitteln und Logistikbedarf soll keinen Verzicht auf Unternehmensansiedlungen aus diesen Branchen in Halle (Saale) bedeuten. Es soll nur sicherstellen, dass auf dem mit viel Geld erschlossenen Star Park Gelände besonders innovative Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und qualifizierten Arbeitsplätzen angesiedelt werden.

Zu 2.)

Mit den vorgeschlagenen Änderungen sollen die Maßnahmen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ansprechpartner gemäß 4.5.2 präzisiert werden.

Zu 3.)

Besondere Gremien gehören auch in das Organisationskonzept.

Zu 4.) Die Stadt Halle (Saale) und die Akteure der Wirtschaftsförderung sollten eine Vision für ihre Arbeit haben. Mit dieser Überschrift soll allen Akteuren der Wirtschaftsförderung eine Vision gegeben werden. Die Stadt Halle (Saale) wollte sich vor einigen Jahren um diesen Titel bewerben, doch kurz davor wurde die Vergabe dieses Titels abgeschafft. Das sollte Anreiz sein, diesen Titel dauerhaft zu erwerben.

Zu 5.) – siehe Punkt 1)

Zu 6.)

Der Hafen Halle-Trotha gehört in das halleische Wirtschaftsförderungskonzept. Besonders für die Entwicklung als Logistik – Knoten ist der Hafen und der Saaleausbau von Bedeutung. Versuche der Spedition Finsterwalder mit einem leichten Lastschiff zeigen den Bedarf der Wirtschaft auf.

Zu 7.)

Auch der Luftverkehr gehört zum Logistik – Knoten Halle (Saale).

Zu 8.)

Mit diesem Punkt sollen die auf den Seiten 40 – 43 festgestellten Mängel beseitigt werden und Folgerungen aus der Studie der Planungsgesellschaft Obermeyer/Albis Project Management aus dem Jahre 2009 gezogen werden.

Zu 9.)

Mit diesem Punkt soll die Information und Einbindung des Stadtrates und seines Ausschusses gefördert werden. Damit soll vermieden werden, dass Ansiedlungsbemühungen nach langen Vorarbeiten doch noch scheitern. Andererseits verfügen die Mitglieder des Stadtrates über vielfältige Verbindungen in die Wirtschaft, die auch zur Entwicklung der Stadt genutzt werden sollten. Da von einer guten, wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt alle Seiten profitieren, sollte es eigentlich möglich sein, Win-Win-Situation zu schaffen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. Januar 2016

Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung am 26.01.2016

Betreff: Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Martin Bauersfeld der Fraktion Mit-BÜRGER - NEUES FORUM zum Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nr. VI/2015/01568

TOP: 4.1.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Zu 1.

Die im Wirtschaftsförderungskonzept dargestellten Entwicklungs- und Schwerpunktbranchen wurden anhand einer fundierten Analyse der bestehenden Strukturen, der Entwicklungstendenzen und Potentiale entwickelt. Diese wurden detailliert in den durchgeführten Workshops und diversen Gesprächen mit Experten und Branchenvertretern diskutiert. Die vorgeschlagenen Änderungen sind fachlich nicht nachvollziehbar, die Streichungen entsprechen nicht den im Konzept dargestellten Branchen.

Zu 2.

Die Organisation der Bestandspflege erfolgt im Dienstleistungszentrum Wirtschaft und Wissenschaft (DLZWW) nach Branchen und Unternehmensgruppen. Die Ansprechpartner für die Unternehmen sind bekannt. Bei der Vielzahl von Unternehmen ist ein Betriebsgespräch je Quartal je Unternehmen weder leistbar noch sinnvoll. Im Konzeptteil zur Bestandspflege ist detailliert die Vorgehensweise zur unternehmensorientierten Betreuung der Unternehmen dargestellt. Im Übrigen liegt die konkrete Umsetzung in der Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten.

Zu 3.

Die benannten Gremien des Oberbürgermeisters sind in Punkt 2.6. des Konzeptes ausreichend beschrieben. Bei beiden Gremien handelt es sich um Beratungs- und Koordinierungsgremien des Oberbürgermeisters.

Zu 4.

Im Punkt 5.1 wird das Organisationskonzept der Wirtschaftsförderung beschrieben. Die Titelangabe hätte hierzu keinen inhaltlichen Bezug.

Zu 5.

Der Einsatz der finanziellen und personellen Mittel der EVG wird durch den Wirtschaftsplan der Gesellschaft und die Beschlüsse der zuständigen Gremien definiert. Im Übrigen ist der zentrale Unternehmenszweck der EVG, wie auch im Konzept beschrieben, die Ansiedlung von Unternehmen der dargestellten Schwerpunktbranchen.

Zu 6.

Eine Konzeption bzw. Ausrichtungsentscheidung für die Hafen Halle GmbH obliegt den Gremien des Stadtwerkekonzerns. Ein Detailkonzept für den Bereich Hafen und Logistik im Hafen wird als nicht zielführend gesehen. Im Gliederungspunkt 5 wird die Organisation mit den einzelnen Prozessbeteiligten dargestellt, die Hafen Halle GmbH gehört nicht zu diesen. Die politische Position zum Ausbau der Saale wurde umfassend durch die Stadt vorgetragen, an dieser wird weiter festgehalten.

Zu 7.

Eine Konzeption bzw. Ausrichtungsentscheidung für die Nutzung der benannten Flughäfen kann nur in den dortigen Gremien erfolgen. Die Stadt ist hier nur teilweise bzw. nicht vertreten mangels Gesellschaftsanteile. Die Bedeutung des Drehkreuzes und des DHL Hub ist im Konzept ausreichend dargestellt. Im Gliederungspunkt 5 wird die Organisation mit den einzelnen Prozessbeteiligten dargestellt, die Flughafengesellschaften gehören nicht zu diesen.

Zu 8.

Es wird auf Punkt 4.4 des Konzeptes verwiesen, hier sind zu diesem Themenbereich umfassende Ausführungen mit der geforderten Schwerpunktsetzung beinhaltet.

Zu 9.

Die Einbeziehung des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt auf Basis der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Ansiedlungsprojekte im Star Park obliegen der Zuständigkeit der EVG und deren Gremien.

Zu 10.

Auf Basis der bisherigen Ausschussberatungen und der Experten-Anhörungen wird die Verwaltung einen Ergänzungsvorschlag zur stärkeren Berücksichtigung des Handels einbringen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister